

Neue Rentenformel – mehr Gerechtigkeit und weniger Altersarmut

Friedrich Breyer
Friedrich.Breyer@
uni-konstanz.de
Forschungsprofessor im
DIW Berlin

Stefan Hupfeld

Die gesetzliche Rentenversicherung ist nach dem Prinzip der Teilhabe-Äquivalenz aufgebaut. Dies soll bewirken, dass die Rentenansprüche in einer bestimmten Relation zu den gezahlten Beiträgen stehen, also vorrangig keine Umverteilung stattfindet. In Wahrheit gibt es jedoch eine massive Umverteilung zu Gunsten der Bezieher höherer Erwerbseinkommen, die aufgrund ihrer statistisch höheren Lebenserwartung eine längere Renten-Bezugsdauer aufweisen. Wird die Lebenserwartung in der Rentenformel berücksichtigt, führt dies nicht nur zu einer höheren Verteilungsneutralität, sondern auch zu deutlich weniger Altersarmut unter langjährigen Beitragszahlern.

Rüttgers-Vorstoß gegen Altersarmut

Mit den jüngsten Reformen der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) in Deutschland wurde festgelegt, dass das Rentenniveau, sprich das Verhältnis der Altersrenten zu den durchschnittlichen Arbeitseinkommen, in den nächsten Jahrzehnten deutlich abgesenkt wird. Ziel ist es, die Beitragssätze künftig nur geringfügig steigen zu lassen. Ähnliche Reformen wurden bereits in Ländern mit anderen Rentensystemen wie etwa Schweden beschlossen. Die Absenkung des Rentenniveaus kann jedoch gerade im deutschen System, in dem sich die Rentenhöhe proportional zum früheren Arbeitseinkommen verhält, bei Arbeitnehmern mit niedrigem Einkommen verstärkt zu Altersarmut führen. Bei nicht ausreichender betrieblicher oder privater Vorsorge kann diese nur durch die Grundsicherung im Alter aufgefangen werden. Für den betroffenen Personenkreis erhalten die Rentenbeiträge folglich einen reinen Steuercharakter. Zudem nimmt die Attraktivität privater Altersvorsorge ab, da diese auf die Grundsicherung angerechnet wird.¹

Um diesem Missstand abzuhelpfen, hat der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Jürgen Rüttgers (CDU), gefordert, langjährigen Beitragszahlern eine Rente deutlich oberhalb der Grundsicherung zu garantieren. Dieser Vorschlag wurde von der Großen Koalition aufgenommen und die Einführung eines steuerfinanzierten Rentenzuschlags in Aussicht gestellt. Eine Änderung der bestehenden Rentenformel wurde hingegen abgelehnt. So bestehe eine ihrer Stärken gerade darin,

¹ Gegenwärtig ist der Anteil der Rentnerhaushalte, die sowohl einkommens- als auch vermögensarm sind, im Vergleich zu den Nicht-Rentnerhaushalten noch gering. Aufgrund der zunehmenden Lücken im Erwerbsverlauf von Erwerbstätigen – insbesondere in Ostdeutschland – wird aber das Risiko für Altersarmut zunehmen, vergleiche Frick, J. R., Grabka, M. M.: Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 4/2009.

Acht Fragen an Friedrich Breyer

„Längere Rentenbezugsdauer der Hochverdiener berücksichtigen“

Herr Prof. Breyer, werden die Renten gerecht verteilt?

Nein, denn die sehr unterschiedliche Lebenserwartung und damit die sehr unterschiedliche Bezugsdauer der Renten wird in der jetzigen Rentenformel nicht berücksichtigt.

Ist das Verhältnis von Rentenzahlungen und geleisteten Beiträgen nicht immer gleich?

Nein, das ist nicht gleich, denn die erwartete Bezugsdauer ist bei einem Niedrigverdiener deutlich geringer als bei einem Hochverdiener. Das müsste man eigentlich berücksichtigen und die monatliche Rente bei den Niedrigverdienern etwas höher setzen.

Warum ist die Bezugsdauer bei Hochverdienenden länger?

Für die Tatsache, dass Besserverdienende eine höhere Lebenserwartung haben, gibt es verschiedene Erklärungen: Zum Beispiel ist das Gesundheitsverhalten unterschiedlich. Es gibt viel weniger Raucher unter den Besserverdienenden. Aber auch andere Faktoren, zum Beispiel bessere Wohnverhältnisse und eine höhere Bildung, die einen dazu befähigt, mit Gesundheitsleistungen besser umzugehen, tragen dazu bei.

Sie schlagen eine neue Rentenformel vor. Was ist daran anders?

Diese Rentenformel berücksichtigt die bei einer gegebenen Einkommensgruppe erwartete Bezugsdauer der Rente und setzt daher die insgesamt erwarteten Rentenansprüche in ein festes Verhältnis zu den Beitragszahlungen. So wird ein festes Aufkommen aus Beiträgen plus Bundeszuschuss anders aufgeteilt. Das heißt, monatlich bekommen die einen mehr, die anderen weniger. Die jetzige Rentenformel verteilt Geld um, und zwar zugunsten der Höherverdienenden.

Besteht die Gefahr der wachsenden Altersarmut weiterhin?

Die Altersarmut ist nach allem, was wir vorausberechnen können, insgesamt relativ gering. Aber sie wird etwas steigen, denn das Renten-

niveau wird in der Zukunft abgesenkt. Wenn man jedoch eine Umverteilung vornimmt, von der alle Niedrigverdiener profitieren, wird die Altersarmut noch einmal erheblich reduziert. Wir haben ausgerechnet, dass sie um etwa drei Viertel reduziert wird, also um 75 Prozent kleiner sein wird als ohne diese Rentenreform.

Die große Koalition hat die Einführung eines steuerfinanzierten Rentenzuschlags in Aussicht gestellt, um langjährigen Beitragszahlern eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu garantieren. Wie beurteilen Sie diesen Vorschlag?

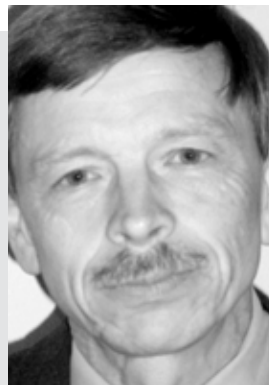
Diesen Vorschlag beurteile ich negativ. Zusätzlich zu den gesetzlich fixierten Rentenbeiträgen müsste diese Art der Grundsicherung noch über höhere Steuerzahlungen finanziert werden. Insgesamt wird das für die nachfolgenden Generationen teurer. Die von uns vorgeschlagene neue Rentenformel würde die nachfolgenden Generationen entlasten.

Wie sollte die Politik reagieren? Ist jetzt schnelles Handeln erforderlich?

Ja, schnelles Handeln ist erforderlich, weil eine solche neue Rentenformel die Umverteilung stark ändert. Eine solche Reform kann deshalb nicht von heute auf morgen inkrafttreten. Man müsste sie zunächst mit einem kleineren Prozentsatz in die Rentenformel einbauen und im Laufe der Zeit immer stärker von der alten zur neuen Rentenformel übergehen. Wenn man in 30 oder 40 Jahren bei der neuen Rentenformel sein will, muss man bald mit der graduellen Einführung der neuen Rentenformel beginnen.

Was passiert, wenn das nicht geschieht?

Wenn das nicht passiert, müssen wir länger mit einer ungerechten Rentenformel leben und mit einer zunehmenden Altersarmut in den nächsten 25 bis 30 Jahren rechnen, gegen die wir dann nichts mehr mit ausreichender Vorlaufzeit unternehmen könnten.



Prof. Dr. Friedrich Breyer
Universität Konstanz
Forschungsprofessor
am DIW Berlin

Die jetzige
Rentenformel
» verteilt Beiträge «
zugunsten der
Höherverdienenden.

Das Gespräch führte
Erich Wittenberg.
Das vollständige Inter-
view zum Anhören
finden Sie auf
www.diw.de

Kasten

Neue Rentenformel

Sie lautet:

$$R_i(P_i) = V_i \cdot P_i \cdot T \cdot \frac{10,16}{5,17 + 4,05 \cdot P_i}$$

Darin bezeichnet R_i die (monatliche Rentenhöhe), P_i die vom Versicherten i erworbenen Entgeltpunkte pro Jahr, T seine Versicherungsdauer und V_i die volkswirtschaftliche Komponente der Rentenhöhe im Jahr t . Die gegenwärtig gültige Rentenformel umfasst nur die ersten drei Terme auf der rechten Seite der Gleichung. Neu ist der vom DIW Berlin vorgeschlagene Korrekturfaktor, der Bruch auf der rechten Seite. Darin drückt der Zähler die

durchschnittliche Lebenserwartung eines männlichen 65-jährigen Rentenversicherten aus und der Nenner den gefundenen Zusammenhang zwischen der erwarteten Bezugsdauer und der Zahl an Entgeltpunkten pro Jahr. Während ein (fiktiver) Rentner mit null Entgeltpunkten pro Jahr mit 65 Jahren nur noch 5,17 Jahre erwarten kann, sind es für jeden Entgeltpunkt pro Jahr mehr zusätzliche 4,05 Jahre.¹

1 Da die Datenanalyse ausschließlich männliche Versicherte umfasst, kann sich auch die Rentenformel nur auf Männer beziehen.

dass jeder Euro Beitragszahlung gleich viel wert sei. Dies solle keinesfalls aufgegeben werden.²

Für die nachfolgenden Generationen von Steuerzahlern dürfte eine derart finanzierte Lösung allerdings noch teurer werden als die Umsetzung des Rüttgers-Vorschlags *innerhalb* des Systems der GRV, da diese nun die normalen Rentenversicherungsbeiträge und zusätzlich die Steuermittel für die Garantierente aufbringen müssen.

Teilhabe-Äquivalenz in der Rentenversicherung?

An dieser Stelle muss man jedoch fragen: Ist es überhaupt wahr, dass in der GRV jeder als Beitrag entrichtete Euro (im Erwartungswert) gleich viel wert ist? Der ursprünglichen Idee der „Teilhabe-Äquivalenz“ zufolge verhalten sich die Rentenansprüche zweier Rentner, die im selben Jahr geboren sind und gleichzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden, genau proportional zu den von ihnen insgesamt gezahlten Beiträgen. Bezog einer immer das doppelte Einkommen des anderen (und zahlte daher die doppelten Beiträge), so ist seine monatliche Rente doppelt so hoch wie die des anderen. Hierdurch soll eine systematische Einkommensumverteilung in der Rentenversicherung vermieden werden.³

Der Mangel dieses Konzepts besteht allerdings darin, dass allein die *monatlichen* Rentenansprü-

che in einer festen Relation zu den insgesamt gezahlten Beiträgen stehen. Eine Aussage über die Verteilungsneutralität kann aber erst dann getroffen werden, wenn die *gesamte* (erwartete) Rentenleistung zu den insgesamt gezahlten Beiträgen ins Verhältnis gesetzt wird.⁴ Die gesamte Rentenleistung hängt allerdings neben der monatlichen Rente auch von der erwarteten Bezugsdauer der Rente ab, die wiederum von der Lebenserwartung der entsprechenden Einkommensgruppe bestimmt wird. In zahlreichen Studien wird nachgewiesen, dass die Lebenserwartung systematisch mit steigendem Einkommen zunimmt.⁵

Eine neue Rentenformel für Deutschland

Wie müsste die Rentenformel angepasst werden, um dieses Faktum zu berücksichtigen und damit Verteilungsneutralität herzustellen? Die Analyse eines großen Datensatzes der GRV über 382 000 männliche Rentner, die zwischen 1994 und 2005 gestorben sind, zeigt, dass ein systematischer positiver Zusammenhang zwischen der Höhe der erworbenen Entgeltpunkte pro Jahr (als Indikator für das Einkommen) und der Lebenserwartung besteht.⁶ Ein zusätzlicher Entgeltpunkt pro Jahr ist dabei mit einer um ca. vier Jahre längeren Lebenserwartung verbunden.⁷

2 So etwa Bundesminister Olaf Scholz in der FAZ vom 24. April 2008: „Zusammenhang zwischen Beiträgen und Rentenhöhe muss bleiben.“ www.bundesregierung.de/nn_774/Content/DE/Interview/2008/04/2008-04-24-interview-olaf-scholz-faz.html.

3 Hierbei ist anzumerken, dass in der GRV in verschiedener Weise Umverteilung erfolgt. So gibt es eine rentenrelevante Anrechnung von Kindererziehungszeiten oder auch von Zeiten der Ausbildung. Zudem findet eine Umverteilung im Falle von Erwerbsminderung statt. Diese versicherungsfremden Leistungen werden jedoch durch den steuerfinanzierten Bundeszuschuss finanziert.

4 Vgl. Breyer, F., Hupfeld, S.: On the Fairness of Early Retirement Provisions. Erscheint in: German Economic Review.

5 Vgl. Reil-Held, A.: Einkommen und Sterblichkeit in Deutschland: Leben Reiche länger? Beiträge zur angewandten Wirtschaftsforschung, 580-00, 2000; Gaudecker, H.-M., Scholz, R. D.: Differential Mortality by Lifetime Earnings in Germany. Demographic Research, 17, 83–108, 2007 für Deutschland. Cutler, D., Deaton, A., Lleras-Muney, A.: The Determinants of Mortality. Journal of Economic Perspectives, 20, 2006, 97–120 für die USA.

6 Vgl. Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung: Scientific-Use-File Demografiedatensatz Rentenwegfall 1993–2005. SUFRWFjXVSTDemo, 2007.

7 Vgl. Breyer, F., Hupfeld, S.: Fairness of Public Pensions and Old-Age Poverty. DIW Berlin Discussion Paper Nr. 817 (corrected version), November 2008.

Auf der Grundlage dieser Daten lässt sich eine Rentenformel berechnen, die – bei Annahme der Stabilität des gefundenen empirischen Zusammenhangs über die Zeit – Verteilungsneutralität zwischen den Einkommensgruppen herstellen würde (Kasten). Nach dieser neuen Rentenformel ist der monatliche Rentenanspruch wie bisher proportional zu den Versicherungsjahren, nimmt aber mit dem jährlich erzielten Einkommen nur degressiv zu. Die resultierende Kurve, die den jährlichen Rentenanspruch mit dem jährlichen Arbeitseinkommen in Beziehung setzt, kann mit den entsprechenden Kurven im schweizerischen und im US-amerikanischen Rentensystem verglichen werden. Dabei stellt sich heraus, dass sie der amerikanischen Kurve recht nahe kommt (Abbildung). Der Hauptunterschied zwischen den Kurven besteht darin, dass die US-amerikanische zwei willkürlich gesetzte Knickpunkte aufweist und ansonsten abschnittsweise linear verläuft, während die von uns vorgeschlagene Kurve durchgehend konkav ist.⁸

Auswirkungen auf die Altersarmut in Deutschland

Die Auswirkungen einer Anwendung der vorgeschlagenen Rentenformel auf die Höhe der Altersarmut unter langjährigen Beitragszahlern lässt sich wiederum mittels Daten der GRV ermitteln. Hierfür wird eine 10-Prozent-Stichprobe aller Rentenzahlungen an männliche Altersrentner im Jahr 2004 verwendet, die mindestens 35 Beitragsjahre aufweisen (also der Zielgruppe des Rüttgers-Vorschlags), insgesamt knapp 40 000 Fälle.

Für diese wird zunächst der Anteil der Fälle, in denen der monatliche Rentenzahlbetrag niedriger war als die Höhe der „Grundsicherung im Alter“ berechnet.⁹ Die Interpretation des resultierenden Anteils als „Armutquote“ birgt allerdings prinzipiell zwei statistische Fehler:¹⁰ Zum einen vernachlässigt man weitere Haushaltsmitglieder wie eine Ehegattin, so dass das Existenzminimum

8 Empirische Studien über die Verteilungswirkungen des US Social Security Systems zeigen, dass dieses annähernd verteilungsneutral ist, beziehungsweise trotz des konkaven Verlaufs in geringem Maße von Arm zu Reich umverteilt. Vgl. Coronado, J. L., Fullerton, D., Glass, T.: The Progressivity of Social Security. NBER Working Paper No. 7520, February 2000; sowie Hurd, M. D., Shoven, J. B.: The Distributional Impact of Social Security. NBER Working Paper, No. 1155, 1986.

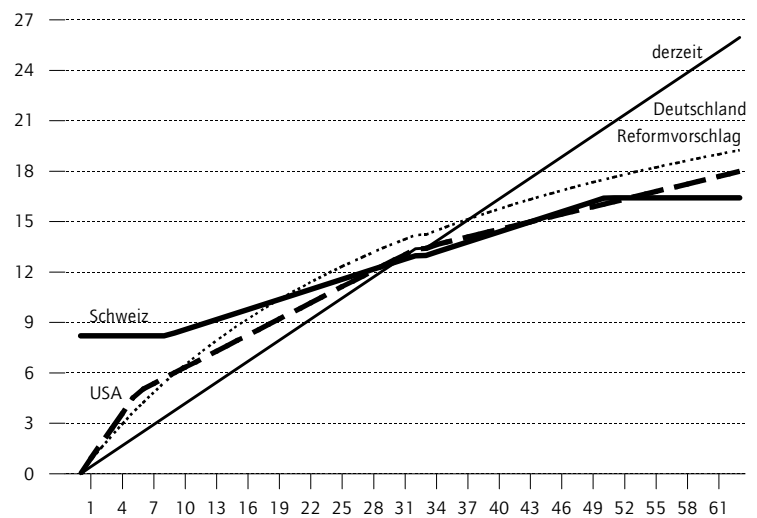
9 Die „Grundsicherung im Alter“ betrug im Jahr 2004 für Alleinstehende 589 Euro.

10 Die hier vorgenommene Definition von „Armut“ weicht grundlegend von der auf der europäischen Ebene allgemein anerkannten Beschreibung von relativer Einkommensarmut ab, da unter anderem keine Haushaltseinkommen als Berechnungsgrundlage verwendet werden und auch keine Bedarfsgewichtung zur Berücksichtigung von Skaleneffekten gemeinsamen Wirtschaftens von mehreren Haushaltsmitgliedern Anwendung findet.

Abbildung

Rentenhöhe in Abhängigkeit vom beitragspflichtigen Einkommen in Deutschland, der Schweiz und den USA

In 1 000 Euro pro Jahr



Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2009

potenziell unterschätzt wird.¹¹ Zum anderen werden zusätzliche Einkommensquellen – sowohl eigene als auch Einkünfte weiterer Haushaltsmitglieder – wie eine weitere Rente sowie Kapital- oder Mieteinnahmen nicht berücksichtigt, wodurch das tatsächliche Einkommen potenziell unterschätzt wird.¹² Diese beiden Fehler verzerren das Resultat in entgegengesetzte Richtungen: Der erste Fehler führt zu einer Unterschätzung, der zweite zu einer Überschätzung der tatsächlichen Armutsquote. Diese Ergebnisse müssen mit Vorsicht interpretiert werden, da keine der fehlenden Informationen vorliegen. Auch wenn die absoluten Zahlen für die Armutsquoten nicht aussagekräftig sind, geben diese einen Hinweis über die Reaktion der Armutsquote auf eine Änderung der Rentenformel.

Es ergibt sich, dass sich durch die vorgeschlagene Rentenformel der Anteil der Bezieher von Renten unterhalb des Grundsicherungsniveaus – der im Jahr 2004 mit 1,2 Prozent noch sehr gering war – um mehr als drei Viertel auf knapp 0,26 Prozent verringert hätte. Unterstellt man, dass das Rentenniveau – wie bis 2030 vorgesehen – um 15 Prozent sinkt, so wäre der Anteil der Rentenbezieher unterhalb der Grundsicherung mit 2,4 Prozent absolut höher. Durch die hier vorgeschlagene Re-

11 Für Paare betrug die Grundsicherung 1 060 Euro, nämlich 180 Prozent der erstgenannten Größe.

12 Die zugrunde liegende Datenbasis stellt die Informationen über weitere Einkommen im Haushalt nicht zur Verfügung.

Tabelle

Rentenzahlbeträge von langjährig versicherten Männern der GRV unterhalb der Grundsicherung 2004

Beitragsjahre	Rentenniveau in Prozent	Prozent unter Grundsicherung		Verringerung in Prozent
		derzeit	Neue Formel	
35	51	1,23	0,26	78,44
35	43	2,41	0,56	76,93

Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2009

form würde dieser Anteil aber ebenso stark auf 0,56 Prozent abnehmen (Tabelle).

Es kann also auf ein weiteres, teures Instrument zur Bekämpfung der Altersarmut – neben der Grundsicherung im Alter – verzichtet werden, wenn mit dem Prinzip der Verteilungsneutralität im deutschen Rentensystem ernst gemacht wird: Bezieht man die Lebenserwartung der verschiedenen Einkommensgruppen in die Berechnung der Rentenansprüche ein und beendet damit die Umverteilung zu Gunsten der Besserverdienenden auf Grund ihrer längeren Rentenbezugszeiten, so lässt sich auch der drohenden Altersarmut unter langjährigen Beitragszahlern wirksam begegnen.¹³

Umsetzungsprobleme und mögliche Kritikpunkte

In der deutschen Rentenversicherung spielt das Prinzip des Vertrauensschutzes zu Recht eine wichtige Rolle. Drastische Änderungen der Rentenformel bedürfen daher eines sehr langen Übergangszeitraums, wie etwa zuletzt bei der Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre. Die Einführung der hier propagierten neuen Rentenformel könnte daher lediglich graduell in einem langen Übergangszeitraum vorgenommen werden, innerhalb dessen die Rentenhöhe (je nach Geburtskohorte) zu einem bei null beginnenden und stetig wachsenden Anteil nach der neuen Formel und zum restlichen Anteil nach der bestehenden Formel berechnet wird. Das konkrete Einführungstempo ist natürlich eine politische Entscheidung. Ein rascher Übergang würde aber umso schneller zu einer Reduktion der Armutsquote führen.

Ein möglicher Kritikpunkt an diesem Reformvorschlag könnte sein, dass die Analyse auf männ-

liche Rentner beschränkt ist und keine Aussage darüber getroffen wird, wie sich die Rentenformel für Frauen ändern soll. Würde man die gleiche Analyse für Männer und Frauen gemeinsam durchführen, käme es bei den Frauen wegen ihrer größeren Lebenserwartung zu einer Rentenminderung. Andererseits profitierten Frauen wegen ihres etwas geringeren Durchschnittseinkommens vom konkaven Verlauf der Rentenformel.¹⁴ In Deutschland scheint jedoch ein politischer Konsens zu herrschen, nicht an der Umverteilung zu Gunsten von Frauen aufgrund ihrer längeren Lebenserwartung zu rütteln. Es wäre aber denkbar, eine eigenständige Rentenformel für Frauen auf ähnliche Weise zu berechnen und dabei sicherzustellen, dass das relative Niveau der Renten von Frauen im Vergleich zu Männern nicht verändert wird.

Ferner könnte kritisiert werden, dass die Unterscheidung von Einkommensgruppen hinsichtlich der Lebenserwartung willkürlich sei. Mit gleichem Recht könnten auch andere Unterteilungen vorgenommen werden, beispielsweise nach dem Bildungsabschluss oder dem Wohnsitz.¹⁵ Dem ist zweierlei entgegenzuhalten: Zum einen ist das Einkommen anders als viele andere sozioökonomische Merkmale in den administrativen Daten der Rentenversicherung enthalten. Diese Unterscheidung ist also problemlos durchführbar. Zum anderen gilt gerade die hier thematisierte „umgekehrte“ Umverteilung zwischen den Einkommensgruppen als unerwünscht, während eine implizite Umverteilung zwischen anders definierten Gruppen weniger problematisch erscheint.¹⁶

Zusammenfassend lassen sich mit dem hier unterbreiteten Reformvorschlag für die Rentenformel der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland drei Ziele gleichzeitig erreichen:

1. eine Reduktion des Risikos für Altersarmut unter langjährig Versicherten,
2. die Stärkung des Prinzips der Teilhabe-Äquivalenz in der Rentenversicherung und damit mehr Gerechtigkeit,
3. die Vermeidung einer zusätzlichen Belastung der nachfolgenden Generationen.

¹⁴ So zeigt sich aber, dass vor allem Rentnerinnen mit sehr niedrigen GRV-Renten häufig ein hohes Gesamteinkommen aufweisen, da diese nur wenige Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren und dann zum Beispiel verbeamtet wurden oder sich selbständig gemacht haben.

¹⁵ So ist auch der Krankenversicherungsstatus ein weiterer Indikator, der einen eigenständigen Erklärungsbeitrag für die Höhe der Lebenserwartung liefert, vgl. Scholz, R.: Differentielle Mortalität in Deutschland. In: Schmollers Jahrbuch, 126 (3), 2006, 375–386.

¹⁶ Eine Ausnahme könnten die Hinterbliebenenrenten sein, da das Risiko für den Hinterbliebenenschutz sozialstrukturell unterschiedlich verteilt ist.

JEL Classification:
H55, I38

Keywords:
Social security,
Life expectancy,
Poverty,
Redistribution

¹³ Die Stärkung der Teilhabe-Äquivalenz könnte auch auf den Bereich der Beamtenpensionen übertragen werden, da zum einen Pensionäre insgesamt im Durchschnitt zwei Jahre länger als Rentner leben und auch während ihres Erwerbslebens bessergestellte Beamte eine höhere Lebenserwartung aufweisen, vgl. Himmelreicher, R. K., Sewöster, D., Scholz, R., Schulz, A.: Die fernere Lebenserwartung von Rentnern und Pensionären im Vergleich. WSI Mitteilungen 5, 2008, 274–280.

Impressum

DIW Berlin
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann
(Präsident)
Prof. Dr. Tilman Brück
Dr. habil. Christian Dreger
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Alexander Kritikos
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Dr. Christian Wey

Chefredation

Kurt Geppert
Carel Mohn

Redaktion

PD Dr. Elke Holst
Susanne Marcus
Dr. Vanessa von Schlippenbach
Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 – 30 – 89789–249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805–19 88 88, 14 Cent/min.
Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,–
Einzelheft Euro 7,–
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer
und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende
ISSN 0012-1304
Bestellung unter leserservice@diw.de

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung
eines Belegexemplars an die Stabs-
abteilung Kommunikation des DIW
Berlin (Kundenservice@diw.de)
zulässig.

Gedruckt auf
100 Prozent Recyclingpapier.